

# Volks- und Anzeigebblatt

für

Winnenden und seine Umgegend

Nr. 94.

Donnerstag den 26. November

1863.

Winnenden.

## Gemeinderaths-Ergänzungswahl.

Am Freitag den 4. Dez. findet von Morgens 8—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr die Ergänzungswahl des Gemeinderathes statt.

Aus dem Collegium treten aus, nach Ablauf ihrer jährigen Dienstzeit:

**Heinrich Enßlin**, Saisensieder,

**Jakob Krämer**, Werkmeister,

**Carl Cloß**, Kaufmann,

und der auf den Dienstreif von 4 Jahren des Gemeinderathes Ziegler gewählt

**Johann Friedrich Wurst**, Rothgerber, können wieder gewählt werden.

Es sind deshalb 4 Mitglieder zu wählen.

Die nach dem Gesetz vom 6. Juli 1849 abgefaßte Wählerliste ist von heute an 8 Tage lang zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhaus aufgelegt.

Einsprachen welche, entweder wegen Aufnahme Unberechtigter, oder Uebergehung Berechtigter erhoben werden wollen, sind spätestens bis Dienstag den 1. Dez. bei dem Gemeinderath anzubringen, wobei besonders zu bemerken ist, daß die Versäumnis dieser Frist, für den in die Wählerliste nicht aufgenommenen, den Verlust des Wahlrechts für diese Wahlhandlung nach sich zieht, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahlkommission in die Liste nicht aufgenommen worden wäre.

Den 22. Nov. 1863.

Stadtschultheißenamt  
Jent.

## Wahl- und Wahlbarkeitsrechte.

nach dem Gesetz vom 6. Juli 1849.

Art. 1.

Die gemeindegewöhnlichen Wahl- und Wahlbarkeitsrechte kommen allen denjenigen volljährigen oder für volljährig erklärten Gemeindegewöhnlichen (Bürger oder Besitzler) zu, welche in dem Gemeindebezirk ihren Wohnsitz haben, und irgend eine Steuer an die Gemeindegewöhnliche zahlen, oder, falls eine Steuer für die Gemeinde eingeführt würde, zu derselben beitragen hätten.

Art. 2.

Ausgeschlossen von dem gemeindegewöhnlichen Wahl- und Wahlbarkeitsrechte sind:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;

- 2) Solche, welche im laufenden oder vorangegangenen Rechnungsjahre — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks, z. B. einer Krankheit, ausgenommen — Beiträge zu ihrem oder ihrer Familien Unterhalt aus einer öffentlichen Casse empfangen haben oder zur Zeit der Wahl empfangen. Ein Verzicht auf diese Beiträge ist hinsichtlich der Wahlrechte ohne Wirkung;

- 3) Diejenigen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer des Gantverfahrens.

Ueber den bleibenden und zeitlichen Verlust der gemeindegewöhnlichen Wahl- und Wahlbarkeitsrechte wegen Vergehen bestimmen die Strafgesetze das Nähere.

Durch die Aufhebung der entehrenden Strafe und die Wiederherstellung der bürgerlichen Ehre nach erstandener Strafe im Rechts- oder Gnadenwege werden auch die Wahl- und Wahlbarkeitsrechte wieder hergestellt.

Alle übrigen in der bisherigen Gesetzgebung enthaltenen Gründe des Ausschlusses von den Wahlrechten sind aufgehoben.

Art. 3.

Außer den Gemeindegewöhnlichen steht auch denjenigen württembergischen Staatsbürgern, welche, abgesehen von der Gemeindegewöhnlichkeit, die in Art. 1 und 2 bezeichneten Erfordernisse haben und seit den drei dem Wahltermin vorangegangenen Rechnungsjahren innerhalb des Gemeindebezirks ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer entrichten, sondern auch aus einem der Besteuerung dieser Gemeinde unterworfenen Vermögen oder Einkommen Steuer entrichten, oder, wenn sie gefordert würde, zu entrichten hätten, das Wahl- und Wahlbarkeitsrecht zu. Dasselbe findet statt bei Bürgern anderer teutscher Staaten, wenn letztere den Grundsatz der Gegenseitigkeit beobachten.

Wird ein solcher Nichtbürger gewählt und erklärt er sich für die Annahme der Wahl, so tritt er von selbst in das Gemeinde- beziehungsweise Staatsbürgerrecht ein, hat aber für jenes die bestehenden Aufnahmegebühren, für dieses die gesetzliche Sporel zu entrichten.

Uebrigens steht ihm frei, das Gemeindegewöhnliche nur für seine Person anzunehmen, wenn er bereits das erbliche Genossenschaftsrecht einer anderen württembergischen Gemeinde besitzt. (Gesetz vom 4. Dezember 1833, Art. 8).

## Waiblingen. Geschworene.

Für das Kalenderjahr 1864 sind nachstehende Inwohner des Gerichtsbezirks Waiblingen zu Geschworenen bestimmt worden:

- 1) Mile, Konrad, Weingärtner in Strümpfelbach,
- 2) Bachmann, Karl, Kaufmann in Großheppach,
- 3) Bauder, Gottlieb, Flaschner in Waiblingen,
- 4) Baun, David, Bäcker in Winnenden,
- 5) Bubeck, Christoph, Weingärtner in Waiblingen,
- 6) Bunz, Immanuel, Gemeinderath daselbst,
- 7) Cleß, Wilhelm, Zimmermann in Winnenden,
- 8) Dieterich, Wilhelm, Apotheker in Waiblingen,
- 9) Eckstein, Christoph, Lammwirth in Schwaikheim,
- 10) Ellwanger, jung Gottfried, Weingärtner in Großheppach,
- 11) Fried, Georg, Gemeinderath in Neustadt,
- 12) Gnamm, Christoph, Bauer in Hohenacker,
- 13) Gnamm, Gottlob, Schultheiß in Hohenacker,
- 14) Guge, Heinrich, Tuchmacher in Winnenden,
- 15) Haag, Jonathan, Gemeinderath in Steinreinach, Korb,
- 16) Häberle, Daniel, Weingärtner in Korb,
- 17) Häfner, Johann Georg, Gemeinderath in Neustadt,
- 18) Hammer, Christian, Weingärtner in Strümpfelbach,
- 19) Herzog, Johannes, Rothgerber in Waiblingen,
- 20) Heß, David, Gemeinderath in Endersbach,
- 21) Jauf, Christian, Gemeinderath in Waiblingen,
- 22) Jöler, Ernst, Weingärtner in Strümpfelbach,
- 23) Kreh, Karl Friedrich, Saisensieder in Winnenden,
- 24) Kuhnle, Georg Daniel, Weingärtner in Endersbach,
- 25) Lämmle, jung Johannes, Bauer in Leutenbach,
- 26) Läßle, Johannes, Schultheiß in Bittensfeld,
- 27) Lidle, Karl, Gemeinderath in Schwaikheim,
- 28) Luithardt, Jakob, Bauer in Leutenbach,
- 29) Meyer, Ernst, Kaufmann in Winnenden,
- 30) Marggraff, Theodor, Apotheker in Waiblingen,
- 31) Merz, Daniel Friedrich, Bauer in Weinstein,
- 32) Mödinger, Friedrich David, Weingärtner in Strümpfelbach,
- 33) Mödinger, Gottlieb, Hirt C. Weingärtner daselbst,
- 34) Müller, Louis, Fabrikant in Winnenden,
- 35) Müller, Michael, Lammwirth in Endersbach,
- 36) Dettinger, Lukas, Gemeinderath in Weinstein,
- 37) Pflüger, Gottlieb, Gemeinderath in Waiblingen,
- 38) Reinhardt, Jakob, Johannes S., Weingärtner in Korb,
- 39) Sayler, Karl, Bäcker in Waiblingen,
- 40) Schneider, Philipp Friedrich, Gemeinderath daselbst,
- 41) Schnell, Andreas, Müller daselbst,
- 42) Schwarz, Karl Eduard, Kaufmann in Winnenden,
- 43) Schwarz, Kaspar, Gemeinderath in Korb,
- 44) Schwarz, David, Gemeinderath daselbst,
- 45) Schwegler, Johannes, Gottliebs S. Weingärtner in Endersbach,
- 46) Seiz, Gottlob, Rothgerber in Winnenden,
- 47) Simon, Friedrich, Schultheiß in Strümpfelbach,
- 48) Spaich, Christian, Gemeinderath in Waiblingen,
- 49) Staab, Heinrich, Kaufmann in Neckarrems,
- 50) Steinbuch, Carl, Gemeinderath in Winnenden,
- 51) Stüz, Gottlob, Gemeinderath daselbst,
- 52) Ulrich, Caspar, Gemeinderath in Schwaikheim,
- 53) Ulrich, Friedrich, Ziegler in Schwaikheim,
- 54) Wagner, Gottlieb, Gemeinderath in Neckarrems,
- 55) Weigle, Gottfried, Bauer in Bittensfeld,
- 56) Weißhaar, Karl, Gutsbesitzer in Strümpfelbach,
- 57) Wörner, Friedrich, Zimmermann in Bittensfeld,
- 58) Wähler, Jakob, Bauer und Gemeinderath in Leutenbach.

Die Liste dieser Geschworenen ist 14 Tage lang — vom 23. d. M. an — auf der diesseitigen GerichtsCanzlei zur Einsicht aufgelegt.  
Den 22. Novbr. 1863.

K. Oberamts-Gericht  
Lamparter.

## Tagesbegebenheiten.

Stuttgart, den 21. Nov. Der große Saal der Bürgergesellschaft war gestern Abend gedrängt voll, es mögen etwa 800 Männer versammelt gewesen sein, um eine in einem kleinen Kreis patriotischer Männer aller Stände und Parteien ausgearbeitete Petition an die k. Regierung, beziehungsweise das k. Ministerium zu Neußern für rasche Intervention zu Gunsten Schleswig-Holsteins und seines rechtmäßigen Fürsten Friedrich von Augustenburg zu diskutieren und zu unterstützen. Die Versammlung wurde durch Ammermüller eröffnet und von Hrn. Stadtschultheiß Sid geleitet. Nachdem von verschiedenen Rednern die Herren Rechtskonsulenten Probst, Hölder, Fezer, Desterlen, Niethammer und Kaufmann Wiedemann in warmen Worten die Sachlage der schleswig-holsteinischen Verhältnisse geschildert war, wurde beschlossen, die Petition deren Inhalt Herr Ammermüller verlesen hatte, an die k. Regierung abgehen zu lassen und auf den Antrag des Hrn. Desterlen beschloß ein Comité für Schleswig-Holstein zu wählen, in welches außer der zu der gestrigen Versammlung einladenden Herren noch andere Vaterlandsfreunde beigezogen werden sollen. Der Vortrag des Rechtskonsulenten Hölder lautet: Wie ein Blitz habe der König des Königs von Dänemark die Frage vom Schicksal Schleswig-Holsteins erleuchtet. Zugreifen und durchfahren, jetzt oder nie, rufe es durch ganz Deutschland. Denke man aber daran, wie dreizehn Jahren das kämpfende Schleswig-Holstein von deutschen Truppen im Rücken gefaßt und niedergeworfen wurde, so blickt man mit banger Sorge auf die Beschlüsse der Kabinets. Daßhalb müsse das deutsche Volk auf der Wache sein. Es handle sich darum, ob wir als Schwäzer das Gelächter der Welt sollen oder nicht. Wir wollen hoffen, daß die Regierungen Rechte thun, thun sie es aber nicht, so müssen die Schleswig-Holsteiner wissen, daß wir, auch im Stich gelassen von unsern Regierungen, doch sie, die Brüder im Norden, nicht im Stich lassen werden. Oder wo wären die Jünglinge des Leipziger Turnfestes, die Tyroler die den Schleswig-Holsteinern dort Hilfe geschworen? Wie kürzlich am 18. Okt. die Feuer von allen Höhen gelodert, so mögen jetzt die Flammen der Begeisterung und des Zorns allorts emporsteigen ein Zeichen denen an der Nord- und Ostsee, daß sie nicht verlaßt sein sollen. „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht Alles setzt auf ihre Ehre!“  
(Schw. V.)

### Bewohner Winnendens und seiner Umgebung

Der Tod des Königs von Dänemark hat Schleswig-Holstein von seiner natürlichen Verbindung befreit und der Mahnruf geht durch alle deutschen Gauen, die Sache zum endlichen Ausgang zu bringen, die Regierungen zum Widerstande gegen fremde Drohungen die nicht ausbleiben werden, durch den laut ausgesprochenen Willen der Nation zu drängen und im Kampfe für deutsches Recht zu stärken. — Nach dem Vorgang anderer Städte laden wir daher zu einer Versammlung heute Donnerstag den 26. dieß Abends 7 Uhr im Hirschsaale ein, in welcher eine Petition an Regierung und Stände berathen werden soll.

A. Binz.  
Wilh. Miltenberger.  
A. Sommer.  
Ernst Meyer.  
C. Steinbuch.

## Anzeigen.

### Landwirthschaftlicher Verein

Strümpfelbach. Am Andreasfeiertag den 30. Novbr. 1863 Mittags von 12 $\frac{1}{2}$  Uhr an findet die am 11. Oktbr. beschlossene Vereins-Versammlung hier statt, wozu insbesondere die Weingärtner eingeladen werden, um ihre Herbstserfahrungen auszutauschen, und einen Vortrag des von der Centralstelle für die Landwirthschaft abgeordneten Herrn Gemeinderaths Single über rationellen Weinbau und Weinbereitung entgegen zu nehmen.

Zugleich werden die Herrn Ortsvorsteher ersucht im Laufe der nächsten Woche dem Unterzeichneten oder dem Vereins-Vorstand diejenigen Weingärtner namhaft zu machen, welche sich der in No 85 des Amtsblattes vom Verein in Aussicht gestellten Auszeichnung würdig gemacht haben.

Den 21. Novbr. 1863.

Der Vereins-Sekretär  
Simon.

W i n n e n d e n.

### Gläubiger Aufruf.

Auf Ableben der Caspar Gollner, Schreiners Wittve von hier, Jakobine, geborne Hilt, werden die Gläubiger derselben hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen vierzehn Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls sie bei der bevorstehenden Verlassenschafts-Theilung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 24. November 1863.

R. Amtsnotariat  
Kitter.

W i n n e n d e n.

Nach einem Oberamtlichen Erlaß sind die Bäume an den Vicinalstraßen gegen der Fahrbahn auszuästen. Dieses Geschäft muß innerhalb 8 Tagen vorgenommen werden, widrigenfalls von Amtswegen dafür Besorgt wird.

Schüle.

W i n n e n d e n.

Nächsten Montag den 30. dieß Morgens 8 Uhr haben



jämmtliche Abtheilungen

der freiwilligen Feuerwehr zur Musterung auszurücken. Die Buttenmannschaft hat ihre Butten mitzubringen. Sammelplatz bei der Realschule.

### Das Commando.

W i n n e n d e n.

Ein deutscher Ofen ist zu verkaufen in der Berberlohmühle.

W i n n e n d e n

Amerikanisches Erdöl in bester Qualität empfiehlt zum billigsten Preise  
Heinrich Mayer.

W i n n e n d e n.

Einen noch guten braunen Manns-Rock hat im Auftrag zu verkaufen

A. Alos, Schneidermeister.

W i n n e n d e n.

Gedörrte Zwetschgen das Pfund zu 6 fr. bei

Carl Dorn.

W i n n e n d e n.

Johannes Laiers Wittve ist gesonnen, folgende Güter zu verkaufen:

- 1)  $\frac{2}{3}$  Mrg. 6, 6 Ruth. im Stumppenbaum
- 2)  $\frac{1}{2}$  " 46 Ruth. im Scheufenberg
- 3)  $\frac{1}{2}$  " 43, 6 Ruth. Weinberg in der Ruith
- 4)  $\frac{1}{2}$  im Fassanengarten.

Liebhaber wollen bis nächsten Montag den 30 dieß Nachmittags 4 Uhr bei Bäcker Fischer sich einfinden.

W i n n e n d e n.

Frische Ciernudeln sind immer zu haben bei

Frau Heinrich, Bäcker.

W i n n e n d e n.

Einen halben Morgen Acker im Kreuzstein hat zu verkaufen

Ludwig Mahle. Weißgerber.

W i n n e n d e n.

### Wohnungsveränderung.

Unterzeichneter wohnt im Schneider Glas'schen Hause unter Herrn Kaufmann Vauber.

Gottlob Krehl, Buchbinder

W i n n e n d e n.

Es wird ein gebrauchter Kinderkaufstaden und ein Wiegenpferd zu kaufen gesucht

Von wem? sagt die Redaktion.

W i n n e n d e n.

Zu vermietthen.

Unterzeichneter hat sein oberes Logis bis Lichtmess zu vermietthen.  
Heinrich Bäcker.

# Kapital = Versicherung mit Dividende = Genuß.

Die Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart bezahlt nach erreichtem 50. Lebensjahre ein Kapital von fl. 1000 gegen vom 5. 10., 15., 20., 25. Lebensjahre an zu entrichtende jährliche Prämien von fl. 5. 50. fl. 7. 40. fl. 10. — fl. 13. 30. fl. 18. 40. Prospekte unentgeltlich bei

Dem Agenten  
**Ernst Meyer.**

W i n n e n d e n .

Zur Bequemlichkeit des Publikums er-  
richtete ich bei Herrn Kaufmann **Baader**  
eine Niederlage meiner fabricirten **Mudeln**  
und empfehle solche zu geneigter Abnahme  
**Frau Bühler.**

W i n n e n d e n .

Mehl No. 0 empfiehlt  
**David Lämpfle**

W i n n e n d e n .

Eine in gutem Zustand erhaltene **Kinderküche**  
wird zu kaufen gesucht.

Näheres zu erfragen bei der Redaktion.

W i n n e n d e n .

Es sind **200 fl.** gegen gesetzliche Sicherheit oder gute  
Bürgschaft sogleich auszuleihen. Näheres durch die Red.

W i n n e n d e n . Es ist ein kupferner Ofenhasen sowie ein  
Kunsthasen No. 11. und ein eisernes Ofenthürke zu ver-  
kaufen. Näheres bei der Redaktion.

**Gustav-Adolfs-Verein.**

Das Entstehen und segensreiche Wirken dieses Vereins ist vor  
kurzem in einem Schriftchen von dem württ. Hauptverein näher  
erläutert worden.

Da dieser Verein, welcher über ganz Deutschland und noch  
weiter verbreitet ist, fortwährend darauf Bedacht nimmt, den ein-  
zelnen Gemeinden und Familien in evangelischen Ländern sich im-  
mer mehr bekannt zu machen; um uns, die wir in ungestörtem  
Vollgenuß unseres evangelischen Glaubens und der von unserer  
Kirche dargebotenen Gnadenmittel stehen, sowohl diesen Segen, als  
auch die Entbehrungen und Nöthen, welche noch viele unserer  
Glaubensbrüder, die unter andern Confessionen zerstreut wohnen,  
zu dulden haben, recht lebendig vor Augen zu stellen; so erscheint  
es dem Einsender ganz zweckmäßig, wenn dieses Schriftchen auch  
in unserem Wochenblatt einen Platz findet. Möge dasselbe auch für  
uns ein Mahnruf sein, so weit es in unsern Kräften steht, diesem  
Verein Handreichung zu thun mit unserem Gebet und unserem  
Geben.

Das Schriftchen, das durch jedes Pfarramt zu beziehen ist  
und nur 1 kr. kostet, ist betitelt:

## Kurze Geschichte des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung.

Sein Inhalt ist folgender:

„Kommt, laßt uns die Mauern Jerusalem bauen,  
daß wir nicht mehr eine Schmach seien. — Und  
sie sprachen: So laßt uns auf sein. Und wir  
baueten, und ihre Hände wurden gestärkt zum  
Guten.“ Nehem. 2, 17, 18.

Das Volk Juda war aus der Gefangenschaft in Babel be-  
freit und zurückgeführt nach Jerusalem. Durch seine Opferwilligkeit  
und seiner Anführer Weisheit stand trotz aller Hindernisse nach vier  
Jahren der Tempel zu Jerusalem da, und der heilige Dienst des  
Herrn war nach Seinem Gehez und Willen geordnet.

Aber dem Nehemia, einem frommen Manne aus dem Stamme  
Juda, welcher Mundschente des Perserkönigs Artaxerxes war, wurde  
die Nachricht gebracht: „Die Uebrigen vom Gefängniß sind in  
großem Unglück und Schmach; die Mauern Jerusalem sind zer-  
brochen und ihre Thore sind mit Feuer verbrannt.“ Da machte  
sich dieser auf unter Gebet und Flehen mit Erlaubniß und För-  
deruug seines Herrn und kam nach Jerusalem, und als er das  
Unglück sah, daß Jerusalem wüste lag und ihre Thore mit Feuer  
verbrannt waren, rief er den Juden zu: „Kommt, laßt uns die  
Mauern Jerusalem bauen, daß wir nicht mehr eine Schmach seien.“

Wir haben in dieser Geschichte ein prophetisches Bild der  
evangelischen Kirche. Sie ist die Stadt Gottes, da die heiligen  
Wohnungen des Höchsten sind. Die Predigt des lautern Wortes  
Gottes und die Spendung der heiligen Sacramente, — die schönen  
Gottesdienste des Herrn — sind darin vorhanden, aber an vielen  
Orten liegen die Häuser der Stadt Gottes wüste und ihre Mauern  
sind zerbrochen. An vielen Orten ist der evang. Gottesdienst wieder  
verdrängt, an vielen Orten können die evang. Christen ihr Verlan-  
gen nach der Predigt des lautern Wortes Gottes nicht befriedigen,  
weil es an Mitteln fehlt, Schule und Kirche zu bauen, Lehrer  
und Prediger zu halten. Dadurch sind wir Evangelische eine Schmach  
denen, die draußen sind, eine Schmach unsern Widersachern.

Aber Gott hat sich auch in unsern Tagen einen Nehemia erwählt.  
Das ist nicht eine einzelne Person, sondern ein Verein  
von vielen evangelischen Christen, die ein Herz haben  
für die geistige Noth ihrer Glaubensgenossen, und die in thätiger  
Liebe den Bedürfnissen besonders derjenigen hifreich entgegen-  
kommen wollen, welche zerstreut unter Katholiken leben, und doch  
auch der evangelischen Gemeinschaft sich freuen möchten in Schule  
und Kirche. Dieser Verein will zur Erhaltung, Belebung und Grü-  
ndung evangelischer Gemeinden und Schulen, zum Bau von Kirchen  
und Schulhäusern, als Pflanzstätten des evangelischen Glaubens  
und Lebens, verhelfen. — Mit Nehemia ruft er: „Kommt, laßt  
uns die Mauern Jerusalem bauen!“

Aber noch wird seinem Rufe nicht überall Gehör geschenkt;  
noch antwort man nicht überall, wie man sollte: „Kommt, laßt  
uns auf sein.“

Fortsetzung folgt.